

Gemeinde Bonstetten

2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bonstetten folgende Änderungssatzung zur Erhebung einer Hundesteuer:

Art. 1

In § 5 wird der Betrag von 15,-- € durch 25,-- € ersetzt.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Bonstetten, den 06. Dezember 2012



Gleich
1. Bürgermeister